



Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Ehrenamtskarte

Was ist die Ehrenamtskarte NRW?

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte Angebote vergünstigt wahrnehmen.

Welche Vergünstigungen kann ich mit der Ehrenamtskarte NRW erhalten?

Die Ehrenamtskarte NRW können Sie in allen teilnehmenden Kommunen in ganz NRW einsetzen. Dort erhalten Sie mehr als 3.300 attraktive Rabatte bei den Kommunen selber (z.B. in Schwimmbädern, Bibliotheken, Museen) sowie bei zahlreichen privaten Partnern (z.B. Apotheken, Restaurants, Dienstleistern). Eine Liste mit allen Aktionen und Rabatten des Rhein-Erft-Kreises erhalten Sie zusammen mit der Ehrenamtskarte.

Diese Liste und alle Vergünstigungen aus ganz NRW können Sie auf der Homepage der Stadt Bedburg unter www.bedburg.de auch online einsehen. Außerdem finden Sie bei den Partnern der Ehrenamtskarte entsprechende Hinweise an der Kasse oder am Eingang des Geschäftes.

Wie kann ich die Ehrenamtskarte NRW erhalten?

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens 1 Jahr ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht,
- das Engagement in Bedburg ausüben.

Wenn diese Aspekte auf Sie zutreffen, füllen Sie bitte die Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte aus und senden sie uns zu. Gerne können Sie auch persönlich vorbeikommen – Sie erhalten den Vordruck und weitere Informationen zur Ehrenamtskarte an der Zentralen Informationsstelle im Kasterer Rathaus.

Was fällt alles unter die fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr)?

Tätigkeiten, die zum geleisteten Zeitaufwand gerechnet werden (inkl. der jeweiligen Anreisezeiten):

- ehrenamtliche Arbeit:
 - Leitung einer Selbsthilfegruppe oder eines Chors, Trainer im Sportverein, Arbeit bei einer Hilfsorganisation oder der Freiwilligen Feuerwehr, Betreuung von Jugendfreizeiten, politisches Engagement, etc.
- Teilnahme an Schulungen, Übungen, Wartungen, Feuerwehreinsätzen, Supervisionen, etc.
- Aktive Bereitschaftszeiten (bei denen man nicht zu Hause bleiben kann)

Nicht anrechenbarer Zeitaufwand:

- Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht
- Bereitschaftszeiten (bei denen man zu Hause bleibt)
- Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Chor
- Besuch einer Selbsthilfegruppe, etc.



Ich engagiere mich ohne eine feste Stundenzahl in der Woche. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, manche Ehrenamtliche engagieren sich nicht regelmäßig mit einem Volumen von fünf Stunden in der Woche, sondern beispielsweise mehrere Wochen en bloc, wie die Begleiterinnen und Begleiter von Kinderfreizeiten oder Seniorengruppen. In diesen Fällen soll ein durchschnittliches Engagement von fünf Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr erzielt werden.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie insgesamt 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich aktiv sind, können Sie dies mit der bestätigenden Person besprechen.

Ist es möglich, die Mindestanzahl der Stunden für Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten zu verringern?

Nein, die Mindeststundenzahl der ehrenamtlichen Arbeit ist vom Land NRW vorgegeben und somit in ganz NRW einheitlich. Hier können wir leider keine Ausnahmen machen, sonst würden die ehrenamtlichen Helfer anderer Kommunen benachteiligt.

Ich übe mehrere Ehrenämter aus. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich noch keine 12 Monate ehrenamtlich tätig war, aber sicher weiß, dass ich weiter mache?

Nein, die Karte nur erhältlich wenn Sie sich mindestens 1 Jahr engagiert haben. Die Ehrenamtskarte NRW würdigt so das bereits erbrachte Engagement.

Ich bekomme eine Aufwandsentschädigung für mein Engagement. Kann ich mich trotzdem um die Ehrenamtskarte bewerben?

Nein, leider kann man sich nicht um die Ehrenamtskarte bewerben wenn man eine Aufwandsentschädigung erhält. Dies ist eine Voraussetzung der Landesregierung NRW zum Erhalt der Karte. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Aufwandsentschädigung eine Erstattung der entstandenen Kosten (z.B. Fahrtkosten) ist. Auch Ferienhelfer, die gering vergütet werden, können die Ehrenamtskarte erhalten. Wer durch das Engagement ein regelrechtes Einkommen erzielt, gehört jedoch nicht zur Zielgruppe der Ehrenamtskarte.

Ich bekomme für meine ehrenamtlichen Tätigkeiten die Auslagen ersetzt (Porto, Fahrtkosten, Telefongebühren, etc.). Kann ich mich trotzdem um die Ehrenamtskarte NRW bewerben?

Ja, dies steht Ihrer Bewerbung nicht entgegen.

Ich wohne nicht in Bedburg. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, der Tätigkeitsort ist entscheidend, nicht der Wohnort. Es freut uns, dass Sie sich so in Bedburg einbringen!



Wer kann meine ehrenamtliche Tätigkeit bestätigen?

Wenn Sie in einem Verein aktiv sind, können die Vorsitzenden die Bewerbung um die Ehrenamtskarte abzeichnen. Initiativen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Bestätigung auch über die Kommunalverwaltung einholen oder über die Personen, die von ihren Angeboten profitieren bzw. von ihrem Engagement wissen (Arzt/Ärztin, Pfarrer/Pfarrerinnen usw.).

Wird Ihre Arbeit in verschiedenen Ehrenämtern ausgeübt, muss für jedes Engagement ein Formular ausgefüllt und von der jeweiligen Einsatzstelle unterzeichnet werden.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in einem Verein tätig bin?

Ja, Freiwillige, die privat oder in freien Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus arbeiten und daher keine Bestätigung durch ihren Vorstand erhalten können, haben die Möglichkeit, sich ihren Einsatz durch andere Organisationen oder die Nutznießer ihrer Arbeit bestätigen zu lassen, beispielsweise durch Pfarrer oder Ärzte.

Besteht ein Mindestalter für den Erhalt der Karte?

Nein.

Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte wird von den Kommunen kostenlos an die Engagierten ausgegeben. Sie ist eine Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen.

Ist die Ehrenamtskarte NRW übertragbar?

Nein, die Ehrenamtskarte NRW bietet eine Wertschätzung für Ihr Engagement, wäre sie übertragbar könnten die Vergünstigungen nicht so umfangreich ermöglicht werden. Aus diesem Grunde ist bei der Nutzung der Karte auch immer der Personalausweis vorzulegen.

Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?

2 Jahre.

Muss ich die Karte zurückgeben wenn ich die ehrenamtliche Tätigkeit aufgebe?

Nein, da die Karte Ihr bereits erbrachtes Engagement würdigt und nur eine begrenzte Gültigkeit hat (2 Jahre).

Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

Stadt Bedburg
Fachdienst 7
Alina Simme
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

E-Mail: a.simme@bedburg.de
Telefon: 02272 / 402 – 270
Fax: 02272 / 402 – 149